

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Nur per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und von besonderen Wohnformen sowie an die nicht selbstorganisierten ambulant betreuten Wohnformen

im Freistaat Thüringen

heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Rundschreiben 02-2024

Unverzügliche Anzeigepflicht bei besonderen Vorkommnissen

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
530.65-6464

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar
20.11.2024

nach § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 c, Sätze 2 und 3 ThürWTG besteht für stationäre Einrichtungen und besondere Wohnformen sowie für nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohnformen nach § 14 Satz 5 ThürWTG eine Verpflichtung zur Anzeige von besonderen Vorkommnissen gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Heimaufsicht.

Besondere Vorkommnisse im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 2 ThürWTG sind Ereignisse, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechtsgüter der Bewohner haben oder haben könnten. Dazu zählen insbesondere Ereignisse, die:

- Auswirkungen auf die **Grundrechte** der Bewohner, insbesondere auf das **Leben** und die **körperliche Unversehrtheit** sowie die **Freiheit** der Person, haben oder haben könnten,
- sowie **Straftaten**, **Selbsttötung** und **Katastrophen** wie Brände, Hochwasser, Sturm oder Epidemien und erhebliche Missstände (§ 10 Abs. 3 Satz 3 ThürWTG).

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

tlvwa.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEF820

USt.-ID: DE367506321
Leitweg-ID: 16900334-0001-29

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
tlvwa.thueringen.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Folgende beispielhaft genannte Sachverhalte, deren Aufzählung nicht abschließend ist, sind anzeigepflichtig:

- **Diebstahl** von Wertsachen/Geld eines Bewohners
- **Verletzung des Brief- sowie Postgeheimnisses** eines Bewohners
- **Misshandlungen von Bewohnern** (auch Bewohner untereinander)
- **Vermisste Bewohner** (über einen Zeitraum von 24 Stunden hinaus)
- **Epidemische und meldepflichtige Infektionskrankheiten** (z.B. Skabies, Corona etc.)
- **Havarien** u.ä., soweit damit eine wesentliche Beeinträchtigung des Einrichtungsbetriebes einhergeht (Stromausfall, Gasaustritt, Rohrbruch, Totalausfall Heizung, Sturmschäden, Wasserschaden usw.)

- **Längerer Ausfall (mehr als 48 Stunden) wichtiger technischer Anlagen** z.B. Notrufanlage, EDV-Anlagen, Fahrstuhl
- **Ungewöhnliche Unfälle mit der Folge von erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Bewohnern** z.B. Treppen- oder Fensterstürze, Vergiftungen, Verbrennungen usw.
- **Straftaten**, z.B. begründeter Verdacht einer strafbaren Handlung von Personal oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat
- **Unnatürliche Todesfälle von Bewohnern**, z.B. Suizide, Sturz mit Todesfolge, Todesfälle mit anschließender polizeilicher Ermittlung

Bitte melden Sie das entsprechende besondere Vorkommnis **unverzüglich** an die Heimaufsicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt und benutzen Sie für die Meldung das diesem Schreiben beigefügte Formblatt. Bitte füllen Sie alle dort vorgesehenen Felder sorgfältig aus.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 ThürWTG eine unterbliebene oder nicht rechtzeitig erfolgte Anzeige als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Heimaufsicht gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ute Singer
Referatsleiterin
(dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Anlage
Formblatt Anzeige eines besonderen Vorkommnisses (BV)